

„Ich mache das jetzt.“ Interview mit Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes von 2017 bis 2023

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Kerstin Geppert**, Vorsitzende des Landesverbands Hamburg und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hamburg (2019–2023 Beisitzerin im Bundesvorstand für die Mitglieder in Ausbildung).

Liebe Maria, Du hast sechs Jahre lang die Geschicke des Deutschen Juristinnenbundes als dessen Präsidentin geleitet. Was hat Dich 2017 motiviert, für dieses Amt zu kandidieren?

In meiner Bewerbungsrede vor der Mitgliederversammlung in Stuttgart habe ich betont, dass ich den djb zukunftsähig machen wollte. Viele Organisationen der Zivilgesellschaft haben heutzutage nicht den Zulauf insbesondere auch junger Kolleginnen, den der djb genießt, und ich sah die Chance, diese positive Entwicklung fortzuführen. Nach vier Jahren im Bundesvorstand als Kommissionsvorsitzende fühlte ich mich bereit, unsere vielfältigen Themen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Besonders wichtig war es mir, meine Begeisterung für die Arbeit des djb und die feministische Rechtspolitik so zu vermitteln, dass Frauen motiviert werden, aktiv bei uns mitzuwirken.

Das ist Dir ausgezeichnet gelungen, wie man an der Mitgliederentwicklung der letzten Jahre sehen kann. Als Präsidentin hattest Du sehr viele Aufgaben und warst im Auftrag des djb viel unterwegs. Was hat Dir denn am meisten Spaß gemacht?

Für mich war die Facharbeit des djb immer das Schönste – rechts-politisch strategisch zu planen und Schritt für Schritt mit den Themen voranzukommen. Als Präsidentin sah ich meine Rolle darin, unsere Kommissionsvorsitzenden zu unterstützen, die mit ihren Teams die Facharbeit wesentlich prägen. Wenn dann etwas, das der djb entwickelt hat, tatsächlich Gesetz wird, erfüllt mich das mit großem Stolz. Auch die repräsentativen Aufgaben haben mir viel Freude bereitet. Ich durfte auf inspirierenden Veranstaltungen sprechen und hatte viele bereichernde Begegnungen. Besonders in Erinnerung geblieben sind mir die Eröffnung unserer Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ in Halle und New York City sowie die Veranstaltung zum Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit dem Bundespräsidenten und Elke Büdenbender im Schloss Bellevue. Ein besonderes Highlight war für mich auch der Abschied im September 2023 in Hamburg, wo ich eine Sammlung von Briefen von Weggefährtinnen erhielt – ein Zeichen, dass meine Bemühungen, andere Frauen zu unterstützen und zu fördern, wahrgenommen und geschätzt werden. Das bedeutet mir sehr viel.

Und womit hattest Du vorher niemals gerechnet – in positiver oder negativer Hinsicht?

Mit der Pandemie hatte ich nicht gerechnet. Sie stellte uns alle vor enorme Herausforderungen. Neben den persönlichen Ängs-

ten und Problemen in dieser schwierigen Zeit war es für mich besonders wichtig, den djb durch diese Krise zu führen und unsere Arbeit anzupassen. Ich bin stolz darauf, wie schnell wir gemeinsam mit der Geschäftsstelle reagiert haben, etwa mit der Einführung des Podcasts „Justitias Töchter“ im Mai 2020. Dass ich 2021 eine Mitgliederversammlung in Jogginghose und Katzensocken von meinem heimischen Schreibtisch aus leiten würde, hätte ich bei meiner Wahl 2017 niemals gedacht. Es war eine völlig neue Erfahrung, viele interne Reden in Zoom-Calls zu halten und ich habe später erfahren, dass einige neue Mitglieder mich nur virtuell kannten.

Der djb hat sich in den sechs Jahren Deiner Präsidentschaft verändert. Wir haben uns hinsichtlich der Mitgliederzahlen beinahe verdoppelt, viele junge Mitglieder sind beigetreten und dazu hat sich der djb aktiv an rechtspolitischen Diskussionen beteiligt, fundierte Positionen erarbeitet und viele Akzente gesetzt. Auf welche Errungenschaft während Deiner Präsidentschaft bist Du besonders stolz oder worüber freust Du Dich besonders?

Mir war es immer wichtig, dass die Werte des djb in unseren Projekten, Botschaften und unserer Kultur deutlich zum Ausdruck kommen. Bei begrenzten Ressourcen muss man sorgfältig abwägen, was machbar ist und worauf verzichtet werden muss. Eine Botschaft, die mir besonders am Herzen lag, war, dass junge Mitglieder nicht nur willkommen sind, sondern dass wir sie brauchen und aktiv an der Gestaltung des djb beteiligen wollen. Deshalb schlug ich der Mitgliederversammlung 2021 die Einführung eines Nachwuchspreises für außerordentliches Engagement junger Mitglieder, also unserer Mitglieder in Ausbildung, vor. Der Jutta-Limbach-Preis macht mich besonders stolz, nicht zuletzt, weil auch die Familie Limbach sofort begeistert war und das Projekt unterstützt. Weitere Highlights waren die Ausstellung „Jüdische Juristinnen“ und die Kampagne „100 Jahre Frauen in den juristischen Berufen“, die durch die Unterstützung von Christine Lambrecht, damals Bundesjustizministerin, ermöglicht wurde. Auch unser Bundeskongress in Hamburg bleibt mir in positiver Erinnerung, da dort vieles, wofür ich gearbeitet habe, Wirklichkeit wurde – von der positiven Stimmung und dem Zusammenhalt der Generationen bis hin zu offenen Diskussionen und hochkarätiger Facharbeit bei vollem Haus.

Vita Maria Wersig



▲ Foto: Christian Kruppa

Geboren am 28. September 1978 in Weimar

1998–2004	Studium Rechtswissenschaft und Gender Kompetenz an der Freien Universität Berlin
Ab 2000	Tätigkeit als Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
2004–2006	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Gleichstellungshindernisse“ am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin
2006–2008	Fachreferentin für Familien- und Gleichstellungs-politik der Bundestagsfraktion Die Linke
2008–2013	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stiftung Universi-tät Hildesheim
2013	Promotion an der Stiftung Universität Hildesheim, Dissertationsthema: Hindernisse bei der Reform des Ehegattensplittings. Eine historisch-rekonstruktive Untersuchung (gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung)
2013–2014	Referentin des Gesamtbetriebsrats der DB Mobility Logistics AG
2014	Vertretungsprofessur an der Fakultät Diakonie, Ge-sundheit, Soziales der Hochschule Hannover
2015–2020	Professur für Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Fachbereich Angewandte Sozialwissen-schaften der Fachhochschule Dortmund
Seit 2020	Professorin im Bereich Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover

Engagement im Deutschen Juristinnenbund

Seit 2004	Mitglied im Deutschen Juristinnenbund
2009–2013	Mitglied der Kommission Recht der sozialen Siche- rung, Familienlastenausgleich
2013–2017	Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Si- cherung, Familienlastenausgleich
2017–2023	Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes
Seit 2023	Pastpräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes

Sonstige Ehrenämter

seit 2022	Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des För- dernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikfor-schung des BMAS
2023–2024	Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflan-zungsmedizin (Arbeitsgruppe 1 Möglichkeiten der Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs)
seit 2023	Mitglied des Stiftungsbeirats der Bundesstiftung Gleichstellung

Diese Arbeit durfte ich vier Jahre als Teil des Bundesvorstands erleben. Ich habe Dich dabei als wertschätzende und sehr un-terstützende Präsidentin wahrgenommen. Du hast Dir für unsere Anliegen, also die der Jungen Juristinnen, immer Zeit genommen und standest uns stets mit Rat und Tat zur Seite. Auch die inhaltliche Arbeit hast Du begleitet und unterstützt, hast den djb in die Politik und die Zivilgesellschaft vernetzt und repräsentiert – und das alles im Ehrenamt, neben Deiner Tätig-keit als Hochschulprofessorin. Wie hast Du das alles geschafft?

Meine hochgeschätzte Vorgängerin im Amt der Präsidentin, Ramona Pisal, sagte einmal, sie habe eine Konstitution wie ein Pferd. Das trifft bei mir leider nicht zu. Mein Weg war es, auf viele andere Dinge zu verzichten, um Zeit für meine beruflichen und ehrenamtlichen Verpflichtungen zu schaffen. Eine gute Organisation hat mir sicherlich geholfen, ebenso wie die Unter-stützung eines liebevollen Partners. Ich musste auch lernen, dass ich nicht alles gleichzeitig und in der gewünschten Perfektion schaffen kann, und manchmal habe ich Menschen enttäuscht. Letztlich ist alles eine Frage der Prioritäten. Während meiner Präsidentschaft war der djb meine Priorität, und nicht Hobbys oder weitere Karrierepläne. Das bereue ich nicht – es war die richtige Entscheidung.

„Die richtige Entscheidung treffen“ ist ein gutes Stichwort: Ich höre von immer mehr jungen Juristinnen, die nach dem Studium und insbesondere dem Stress des ersten Examens das Referendariat nicht mehr absolvieren möchten. Viele haben – obwohl sie einen Beruf einschlagen möchten, für den sie mit dem ersten Examen qualifiziert sind – die Sorge, sich damit dennoch Optionen ihrer beruflichen Laufbahn zu nehmen. Du bist eine sehr erfolgreiche Juristin und Hochschulprofessorin, die sich gegen das Referendariat entschieden hat. Was würdest Du einer solchen jungen Kollegin raten?

Ich würde grundsätzlich immer dazu raten, das Referendariat zu absolvieren. Für mich war es die richtige Entscheidung, darauf zu verzichten, da ich mit großer Leidenschaft Wissen-schaftlerin bin. Doch der Verzicht wurde in entscheidenden Momenten meiner Karriere oft als Argument gegen mich ange-führt. Manchmal ging es nicht wirklich um das Referendariat und das 2. Staatsexamen, sondern um andere Vorbehalte – zu jung, zu feministisch, zu links. Diese Argumente möchte man vielleicht als junge Juristin heute nicht gegen sich haben, und

man sollte sich überlegen, wie viel Angriffsfläche man bieten möchte. Aber es stimmt natürlich – mit dem 1. Staatsexamen hat man ein abgeschlossenes Hochschulstudium und es gibt viele interessante berufliche Wege, die man damit einschlagen kann. Nichts im Leben ist allerdings ein Selbstläufer, insofern muss man genau abwägen, warum man das so machen will und zu den Entscheidungen dann auch stehen.

Kommen wir noch einmal zum djb zurück und zu Deinen Anfängen im Verband: Warum bist Du damals in den djb eingetreten? Und warum würdest Du (jungen) Juristinnen heute empfehlen, dem djb beizutreten?

Für mich war nach dem Jurastudium klar, dass ich dem djb beitreten würde. Vieles in der Juristerei erschien mir damals wie ein Männerclub, und ich fragte mich während meines Studiums an der Freien Universität Berlin oft, wo die Frauen waren. Das war für mich ein Kulturschock, da ich – in Thüringen – nicht unbedingt mit dem Wissen aufgewachsen bin, dass es Geschlechterdiskriminierung gibt. Beim djb fand ich dann all die beeindruckenden Frauen – Vorbilder wie Jutta Limbach, Heide Pfarr, Susanne Baer oder Christine Fuchsloch. Das wollte ich auch. Heute empfehle ich jungen Juristinnen aus denselben Gründen den Beitritt – der djb ist der Ort, an dem wir uns vernetzen, uns gegenseitig stärken und unsere Kenntnisse im Dienst aller Frauen einsetzen. Das ist etwas ganz Besonderes.

Worin siehst Du die Stärken des djb, wo liegen seine Schwächen?

Unsere Stärke liegt in der tiefgründigen und vielseitigen Auseinandersetzung mit Recht und Geschlechterverhältnissen, die aus den unterschiedlichsten beruflichen und persönlichen Erfahrungen unserer Mitglieder gespeist wird. Wir zeigen auf, wie Recht zur Förderung der Gleichstellung eingesetzt werden kann und legen den Finger in die Wunde, wenn das Gegenteil geschieht. Unsere Schwäche liegt vielleicht darin, dass wir darauf achten müssen, unsere Themen so aufzubereiten, dass man sie versteht. Das lernt man leider weder im Jurastudium noch unbedingt in Ökonomie oder Volkswirtschaftslehre. Als Präsidentin habe ich oft Tipps gegeben, wie man Pressemitteilungen verfasst, ansprechende Überschriften wählt oder Botschaften kurz und prägnant formuliert.

Apropos tiefgründige und vielseitige Auseinandersetzung mit Recht und Geschlechterverhältnissen: Ein Thema, mit dem sich der djb seit den Jahren Deiner Präsidentschaft verstärkt auseinandergesetzt (so auch in dieser djbZ), ist das Thema Intersektionalität. Was verstehst Du darunter? Ob und wieso gehören Intersektionalität und der djb für Dich zusammen?

Ich verstehe unter Intersektionalität den Ansatz bzw. das Verständnis, dass Gesellschaften anhand verschiedener Kategorien von Ungleichheit und Diskriminierungsverhältnissen strukturiert sind. Das hat natürlich Auswirkungen auf Individuen, die ja nicht aus einer Kokospalme gefallen sind, wie Kamala Harris sagte, sondern in sozialen Gefügen ihr Leben gestalten. Das Geschlecht ist eine entscheidende Kategorie, ganz klar, deshalb haben Frauenorganisationen wie der djb auch heute noch ihre Berechtigung. Es gibt aber andere Kategorien wie Religion, Behinderung,

sexuelle Identität, Alter, Antisemitismus oder die rassistische Diskriminierung, die zusätzlich zum Geschlecht wirken. Es ist sinnvoll, darauf ein Augenmerk zu legen als feministische Organisation, weil es die Qualität unserer Arbeit schlicht verbessert. Ich als weiße heterosexuelle Frau (um nur diese Kategorien zu nennen, es gibt auch andere) habe bestimmte Erfahrungen in meinem Leben nicht gemacht. Das hindert mich aber meiner Meinung nach nicht daran, mich z.B. gegen die Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund einzusetzen oder für gleiche Rechte im Abstammungsrecht auch für weibliche* (Ehe) paare. Das Gegenargument zu diesem Ansatz ist, dass das schnell beliebig wird und die Frauen darin untergehen. Dem stimme ich zu, man muss eine klarefrauenrechtspolitische Richtung beibehalten, um nicht beliebig zu werden und die Arbeit von Antidiskriminierungsverbänden nicht zu kopieren. Der Fokus als Frauenorganisation liegt weiter auf der rechtspolitischen Arbeit für die Interessen von Frauen – aber eben in ihrer Vielfalt.

Was hältst Du von dem Argument, durch Initiativen wie das Selbstbestimmungsgesetz, nach dem der Geschlechtseintrag nun unproblematischer geändert werden kann als vorher, seien Fraueninteressen in Gefahr?

Gerade die Frauenbewegung hat doch dafür gekämpft, dass Geschlecht als sozialer Platzanweiser seine Bedeutung verliert. Ich wollte mich nie darauf einlassen, gegen Minderheiteninteressen instrumentalisiert zu werden. Und als Juristin weiß ich, dass grund- und menschenrechtlich gesehen die Abschaffung des Transsexuellengesetzes lange überfällig war. Ein weiteres Argument, das immer wieder gegen Veränderungen im Personenstandsrecht ins Feld geführt wurde, ist der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf in Deutschland, bis die Umsetzung der menschenrechtlichen Standards der Istanbul-Konvention erreicht ist. Dieser Veränderungsbedarf bleibt auch nach Inkrafttreten anderer Regelungen zum Personenstandsrecht selbstverständlich bestehen. Er besteht unabhängig von der rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität von trans Menschen. Strategisch als djb haben wir uns deshalb aus guten Gründen, neben aller inhaltlichen Kritik an der konkreten Umsetzung, hinter dieses Projekt gestellt.

Nun haben wir viel über den djb und seine Themen gesprochen. Du warst in den sechs Jahren als dessen Präsidentin viel unterwegs, hast mit Menschen gesprochen und auch das ein oder andere Interview gegeben. Gibt es eine Frage, die Dir in dieser Funktion nie gestellt wurde, die Du aber gerne beantwortet hättest?

Einmal, kurz nach meiner Wahl, fragte mich eine Kollegin in Berlin, wie ich mir das eigentlich alles zutraue und einfach sage: „Ich mache das jetzt.“ Solche Fragen fand ich immer spannend, weil sie viel darüber verraten, wie andere mich sehen. Damals habe ich der Kollegin erzählt, dass ich als Tochter und Enkelin von zwei starken ostdeutschen Frauen quasi zum Selbstbewusstsein erzogen wurde. Eigentlich hätte ich ehrlich sagen sollen, dass ich mich gar nicht immer so selbstbewusst fühle, es aber trotzdem mache.

Und zum Schluss möchte ich gerne noch einen Blick in die Zukunft werfen. In der aktuellen Amtszeit gehörst Du dem Bundesvorstand und dem Präsidium als Pastpräsidentin an. Wie siehst Du hier Deine Rolle bzw. wie füllst Du das Amt aus?

Meine Rolle als Pastpräsidentin sehe ich darin, das Präsidium mit meiner Erfahrung aus mittlerweile zehn Jahren im Bundesvorstand zu unterstützen. Es ist eine beratende Funktion, ähnlich wie die unserer Geschäftsführerin Anke Gimbal, die mit beratender Stimme im Präsidium sitzt. Als Pastpräsidentin soll ich für Kontinuität sorgen und mein Wissen sowie meine Kontakte im Sinne des djb zur Verfügung stellen. So interpretiere ich die Weisheit unserer Satzung und ich habe selbst sehr vom Rat meiner Vorgängerin Ramona Pidal, der ich an dieser Stelle dafür noch einmal danken möchte, profitiert. Der djb steht vor einigen

Herausforderungen – die enorm gestiegenen Mitgliederzahlen erfordern eine Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und Finanzen. Auch die politische Großwetterlage ist schwierig und selbst mit einer selbsternannten Fortschrittskoalition war der Fortschritt noch nicht so sichtbar, wie wir es uns erhofft hatten (Stichworte Abschaffung § 218, Umsetzung der Entgeltgleichheitsrichtlinie, Reform des Abstammungsrechts). Unser Vorstand ist jedoch fachlich stark aufgestellt, mit wunderbaren Kommissionsvorsitzenden, die weiter Druck machen. Das unterstütze ich gerne und freue mich auch darauf, nun quasi als Mitglied und nach Ende meiner Amtszeit als Pastpräsidentin auch als Privatperson an unseren djb-Veranstaltungen teilzunehmen.

Vielen Dank für das Interview, liebe Maria!

Impressum

Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbZ)
ISSN 1866-377X

Schriftleitung:
Amelie Schillinger
Deutscher Juristinnenbund e.V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin
E-Mail: geschaefsstelle@djb.de
www.djbz.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind digital an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigegebute Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser:innen erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge setzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung des Herausgebers wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:

Individualkund:innen: Jahresabo (Print) € 69,-
Institutionen: Jahresabo (Print) € 199,-
Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary Open Access bereitgestellt.

Einzelheft: € 26,-

Die Abo-Erlöse werden für die Herstellung der Zeitschrift und für die Verbreitung der Inhalte eingesetzt. Mit dem Abo unterstützen Sie die Existenz der Zeitschrift.

Die Abo Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebs kostenanteil € 19,- bzw. Direktbeorderungsgebühr € 3,50 (Inland)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.